

11.10.13

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des
Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates
COM(2013) 580 final**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.